



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

# **Pressegespräch**

**Erster Bericht der  
Untersuchung der österreichischen  
Gaswirtschaft  
im Sinne des  
Wettbewerbsgesetzes 2002**

**Wien, 27. September 2005**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

**Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß**

Generaldirektor für Wettbewerb (Bundeswettbewerbsbehörde)

**DI Walter Boltz**

Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Weitere Informationen:

Bundeswettbewerbsbehörde  
Praterstraße 31  
1020 Wien  
Tel.: 245 08-0  
Fax: 587 42 00  
[www.bwb.gv.at](http://www.bwb.gv.at)

## **Branchenuntersuchung Gas: erste Ergebnisse**

### **Unternehmen mit Marktmacht festgestellt – Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer bei der Gasbeschaffung nicht gegeben – Kaum Wettbewerb**

Mitte November 2004 hatten einige Gasanbieter im Gleichklang Energiepreiserhöhungen in Aussicht gestellt, die zumeist mit Dezember 2004 bzw. Jänner 2005 in Kraft getreten sind. Daraufhin wurde von der Bundeswettbewerbsbehörde in Zusammenarbeit mit der Energie-Control GmbH eine Branchenanalyse der Elektrizitätswirtschaft initiiert, die zum Jahresende 2004 auch auf die Gaswirtschaft ausgeweitet wurde.

Insbesondere die Industriegaskunden haben die mangelnde Wettbewerbssituation bei der Belieferung mit Erdgas beklagt: Viele Unternehmen hätten Schwierigkeiten, überhaupt alternative Angebote für die Belieferung mit Erdgas zu erhalten; Angebote aus dem Ausland seien kaum erwähnenswert. Sofern alternative Angebote gelegt werden, lägen diese regelmäßig preislich über den Angeboten des „angestammten“ Gebietsversorgers (Local Player). Der Zusammenschluss „EconGas“ habe sich wettbewerbshemmend ausgewirkt, da ein Quasi-Monopolist geschaffen worden sei.

Der erste Bericht der Gasuntersuchung liegt nun vor und bietet einen detaillierten Überblick über die Markt- und Wettbewerbssituation am österreichischen Gasmarkt und trifft erste Feststellungen zur Wettbewerbssituation, die sich aus den Ergebnissen der bisherigen Ermittlungen ableiten lassen.

### **Umfassende Auskunftersuchen**

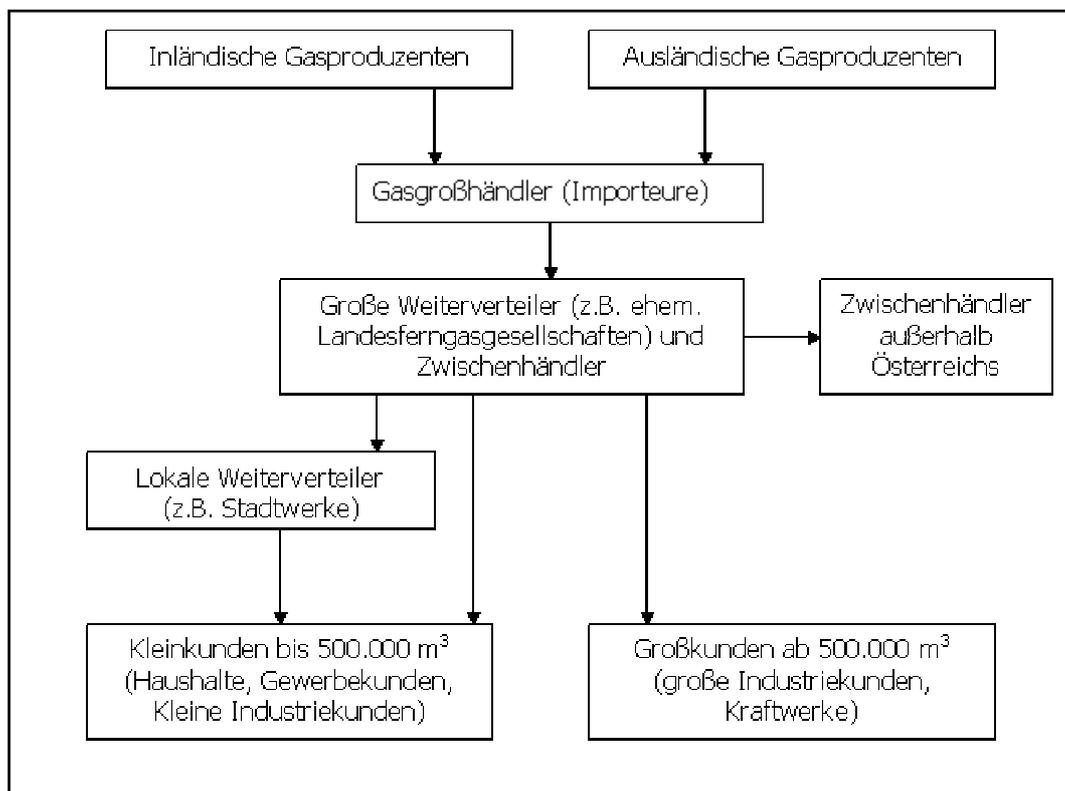
Im Rahmen der Untersuchung wurden im Dezember 2004 und Jänner 2005 insgesamt rund 520 Auskunftsverlangen versandt. Befragt wurden einerseits knapp 450 Industrie- und Gewerbekunden und andererseits rund 70 Gashändler und -lieferanten. Die Industrie- und Gewerbekunden wurden vor allem hinsichtlich der Bindungsfristen ihrer Verträge, der Verwendung von All-Inclusive-Preisen, des Preisniveaus sowie von Preisanpassungsklauseln befragt.

## Erste Ergebnisse - Unternehmen mit Marktmacht festgestellt

Um Aussagen zur Wettbewerbssituation im österreichischen Gasmarkt zu treffen, wurden anhand der Lieferkette die einzelnen relevanten Märkte definiert und die Unternehmen mit Marktmacht festgestellt.

Nach dem Kartellgesetz 1988 trifft marktbeherrschende Unternehmen die Beweislast, dies zu widerlegen. Zudem werden im Gesetz verschiedene Verhaltensweisen des marktbeherrschenden Unternehmen aufgezählt, die einen Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung bedeuten. Die ständige Rechtsprechung des EuGH zu den gemeinschaftsrechtlichen Wettbewerbsregeln lässt zudem darauf schließen, dass Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung besonderen Verhaltenspflichten unterliegen.

Abbildung: Gas-Lieferkette



Die Untersuchung bezog sich auf folgende relevante Märkte:

- Gasgroßhandel (ausländische und nationale Gasproduzenten beliefern Gasgroßhändler (Importeure)),
- Zwischenhandel (Gasgroßhändler beliefern große Weiterverteiler (z.B. ehem. Landesferngasgesellschaften)),
- Speichermarkt,
- Ausgleichsenergiemarkt,

- Belieferung von lokalen Weiterverteilern sowie
- Belieferung von Endkunden (Klein- und Großkunden, insgesamt vier Endkundenmärkte).

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die OMV Gas GmbH und ihr Tochterunternehmen EconGas GmbH in fast allen Märkten, in denen sie Produkte anbieten, eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Im Kleinkundensegment haben die etablierten Gasversorger (Local Player) ebenfalls eine marktbeherrschende Stellung: die jeweiligen Netze (ehemalige Versorgungsgebiete) der Local Player können noch nicht als verbundener regelzonenweiter Markt angesehen werden. Dagegen ist im Großkundensegment Wettbewerbsdruck von Anbietern außerhalb der ehemaligen Versorgungsgebiete erkennbar: dieser Markt ist regelzonenweit zu sehen.

### **Langfristige Verträge sind eine Markteintrittsbarriere**

Bei der langfristigen Belieferung der Landesferngasgesellschaften (LFG) hat OMV Gas GmbH als Alleinimporteur eine marktbeherrschende Stellung. Diese führt in Verbindung mit den üblichen langen Laufzeiten von bis zu 20 Jahren und den Abnahmeverpflichtungen (Take-or-Pay) zu einer Zementierung der Marktstruktur und Abschottung gegenüber neuen Marktteilnehmern.

Diese Problematik der langfristigen Lieferverträge, die größtenteils aus der Zeit vor der Liberalisierung herrühren, ist nicht auf Österreich beschränkt, sondern ist in ganz Europa anzutreffen. Sie bildet daher auch einen Schwerpunkt der zwischenzeitig angelaufenen umfassenden Untersuchung der Energiemärkte durch die Europäische Kommission. Das deutsche Bundeskartellamt hat langfristige Verträge zwischen den Stadtwerken und den Ferngasgesellschaften bereits als wettbewerbshemmend und marktabschottend beurteilt und ein Verfahren gegen 16 Ferngasunternehmen eröffnet, um die Vertragsstrukturen aufzubrechen. Nach jüngsten Berichten scheint dieser Vorstoß zumindest teilweise erfolgreich zu sein, da es offenbar eine gewisse Bereitschaft der Gasindustrie gibt, die Langfristverträge in Deutschland teilweise einzuschränken.

Da langfristige Verträge auch in Österreich eine wesentliche Markteintrittsbarriere darstellen, wird eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung im Rahmen weiterer Analysen vorzunehmen sein.

### **Kurzfristiger Gashandel – nicht alle haben die gleichen Möglichkeiten**

Neben der langfristigen Belieferung von Gashändlern findet auch - in deutlich geringerem Umfang - kurzfristiger Gashandel, z.B. im Sommer statt. Der Markt für kurzfristigen Gashandel ist zur Zeit nicht organisiert. Der Zugang zu diesem Markt ist jedoch wesentlich für die Bezugskostenoptimierung – das zeigt auch die Bedeutung der kurzfristigen Märkte in anderen europäischen Zwischenhandelsmärkten. Bisher ist es nicht allen Marktteilnehmern möglich, im größeren Umfang die Möglichkeiten dieses Marktes zu nutzen, obwohl eine entsprechende Nachfrage besteht.

Aus den europäischen Erfahrungen ist ersichtlich, dass die Schaffung von einheitlichen, standardisierten Regelungen für den kurzfristigen Handel die Transaktionskosten auf diesem Markt reduziert. Ein sogenannter (Gashandels)Hub sollte die Rahmenbedingungen für den kurzfristigen Gashandel bieten. Die im Rahmen des EconGas-Zusammenschlussverfahrens eingegangene Verpflichtung zur Durchführung eines Gas Release Programms (Versteigerung von Gasmengen) ist in engem Zusammenhang mit der Entwicklung eines funktionierenden Gashubs in Baumgarten zu sehen. Über den Central European Gas Hub GmbH (CEGH), eine 100-% Tochter der OMV Gas GmbH wird bisher nur das Gas Release Programm der EconGas GmbH abgewickelt. Dies zeigt, dass die Entwicklung eines liquiden Hubs in Baumgarten nur äußerst zögerlich voranschreitet. Die Hindernisse für die Entwicklung sind zu beseitigen und der Aufbau eines funktionierenden Gashubs ist zügig voranzutreiben. Weitere Maßnahmen zur Schaffung eines liquiden kurzfristigen Handelsmarktes sind zu untersuchen.

### **Zugang zu Transportkapazitäten nach Österreich**

Voraussetzung für alternative Anbieter Gas in Österreich anzubieten, ist der Zugang zu Transportkapazitäten in den grenzüberschreitenden Leitungen. Derzeit erfolgt der Netzzugang auf Basis verhandelter Verträge und wird nicht reguliert. Daher sind auch keine Informationen darüber verfügbar, wie die langfristigen Transportrechte auf den Transitleitungen verteilt sind, d.h. wer Zugang zu welchen Zwischenhandelsmärkten (Deutschland, Italien etc.) hat.

Transportrechte auf den Transitleitungen zu erhalten, gestaltet sich für einen neuen Anbieter schwierig. Derzeit sind auf allen grenzüberschreitenden Leitungen keine fixen Kapazitäten für Neukunden verfügbar. Hervorzuheben sind hier nochmals die

bestehenden langfristigen Kapazitätsreservierungen, oftmals zugunsten verbundener Unternehmen der Leitungsbetreiber, denen mitunter keine entsprechenden physikalischen Flüsse gegenüberstehen. Weder das Angebot von Netzkapazitäten auf unterbrechbarer Basis noch ein nicht transparenter Sekundärhandel mit Transportrechte stellen eine hinreichende Voraussetzung dar, einem neuen Anbieter den Markteintritt zu ermöglichen. Von der EU-Kommission wird in der sogenannten Beschleunigungsrichtlinie konsequenterweise auch ein regulierter Netzzugang für alle Gasnetze gefordert.

Die Regelzonen Tirol und Vorarlberg sind derzeit nur über das Netz der E.ON-Ruhrgas und Bayerngas/Gasversorgung Süddeutschland von Deutschland aus erreichbar und verfügen über keine Erdgasproduktionsstätten oder Erdgasspeicher, weshalb diese geografisch abgeschotteten Märkte getrennt von der Regelzone Ost (das sind alle übrigen Bundesländer) zu betrachten sind. Vorschläge zur Verbesserung der Wettbewerbssituation in diesen Bundesländern werden im Endbericht erfolgen.

### **Zugang zu Speicher- und Ausgleichsenergiemarkt**

Die Gaslieferungen der Produzenten erfolgen nicht entsprechend dem Abnahmeverhalten der Endkunden, sondern aufgrund langer Transportwege in gleichmäßigen sog. Bandlieferungen. Gasspeicherung und Ausgleichsenergie sind daher wichtige Produkte, die ein Anbieter für die Belieferung von Endkunden und lokaler Weiterverteiler benötigt, damit er flexibel auf die Nachfrage reagieren kann. Die Speicherkosten können je nach Abnahmefall zwischen 5-15% der Energiekosten betragen und haben daher wesentlichen Einfluss auf den Wettbewerb. Die Speichertarife sind in Österreich verhandelt und unterliegen keiner Regulierung. Als einzige österreichische Speicherbetreiber bestimmen RAG und insbesondere OMV wesentlich die Kosten ihrer Mitbewerber bei der Gaslieferung, was eine zusätzliche Markteintrittsbarriere darstellt.

### **Etablierte Gasversorger behindern den Wettbewerb**

Von den ausländischen Anbietern am österreichischen Markt, vor denen zu Beginn der Gasmarktliberalisierung von einzelnen Unternehmen so massiv gewarnt und damit häufig Unsicherheit bei den Konsumenten geschürt wurde, ist bis heute nicht viel zu merken. Kein Wunder, ist es für einen neuen – ausländischen - Anbieter doch

ungleich schwerer, sich am österreichischen Markt zu etablieren. Und das Verhalten der etablierten Gasversorger trägt nicht unbedingt dazu bei, den Wettbewerb im Endkundenmarkt zu erhöhen. So wurden in der Untersuchung festgestellt, dass auf den Endkundenmärkten vor allem durch unzureichendes Unbundling, Schaffung „künstlicher“ Wechselkosten und Intransparenz aufgrund von All-Inclusive-Preisen der Wettbewerb eingeschränkt ist.

In den ersten beiden Jahren der Gasmarktliberalisierung haben lediglich 1,7 Prozent der Gaskunden ihren Versorger gewechselt. Haushaltskunden wiesen dabei eine Wechselquote von 1,6 Prozent auf (2002/2003 0,7 %, 2003/2004 0,9%). Durch einen Versorgerwechsel hätte sich der durchschnittliche Haushaltskunde mit einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh aber rund 10 % einsparen können. Laut einer Umfrage der OGM im Juni 2004 hatten knapp ein Fünftel der befragten Haushalte angegeben, bei einer Einsparung in dieser Größenordnung von 10 % wechseln zu wollen. Diese Diskrepanz zwischen (behaupteter) Wechselbereitschaft (25 %) und tatsächlichem Wechsel (0,7 % bzw. 0,9%) lässt vermuten, dass es nach wie vor beträchtliche Hemmnisse für den Wechsel geben muss.

Die Überwachung der effektiven Umsetzung der Unbundlingvorschriften zeigt, dass eine vollständige Trennung zwischen Netz und Handel in der österreichischen Gaswirtschaft weitgehend nur auf dem Papier erfolgt ist. Das unzureichende Unbundling weist darauf hin, dass nach wie vor der Anreiz besteht, Margen aus Absatzmärkten mit höherer Preiselastizität (Gashandel) in Absatzmärkte mit geringerer Preiselastizität (Monopolbereiche wie Transport oder Verteilung) zu verschieben und somit neue Anbieter abzuwehren. Für Verstöße gegen die Unbundlingvorschriften bestehen derzeit allerdings keine effektiven Sanktionsmittel; eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlage wäre hier wünschenswert.

Durch Treuerabatte und Bonussysteme werden „künstliche“ Wechselkosten geschaffen, die den Wechsel zu einem neuen Lieferanten mit zusätzlichen Kosten verteuern.

Die fehlende getrennte Ausweisung von Energie und Netz ist ein Informationsdefizit, von dem der etablierte Gasversorger profitiert, da die Wahrscheinlichkeit, dass solche schlecht informierten Kunden wechseln, sehr gering ist. Bei der Auswertung der Fragebögen zur Branchenuntersuchung konnte festgestellt werden, dass es einer beträchtlichen Anzahl von Kunden nicht möglich war, ihren reinen Energiepreis

anzugeben. Zum Teil waren die Kunden (auch Gewerbe- und Industriekunden) auch der Meinung, dass der von ihnen angegebene Gesamtpreis der Energiepreis sei. Im Zuge der Industriepreiserhebung Gas 1/2005 konnte die E-Control GmbH ebenfalls anhand der Rechnungskopien feststellen, dass nicht alle Erdgasunternehmen die Netz- und Energiekomponenten gem. § 23 Abs. 6 GWG (Gaswirtschaftsgesetz) in den Lieferverträgen getrennt ausweisen. Aus konkreten Anfragen einzelner Industriekunden ist weites ersichtlich, dass diese Unternehmen trotz vielfach durchaus vorhandener Sachkenntnisse oft erhebliche Schwierigkeiten haben, aus vorliegenden Rechnungen die wettbewerbsrelevanten Energiepreise zu ermitteln.

### **Auswirkungen der Marktstruktur auf die Wettbewerbssituation**

Für die Struktur des österreichischen Gasmarktes prägend waren insbesondere die zwei Zusammenschlüsse zur EnergieAllianz bzw. zu EconGas:

Durch die Gründung der **EnergieAllianz** kam es zu einer Zusammenlegung der jeweiligen Vertriebsbereiche der Mutterunternehmen (Wienenergie, EVN, Begas, Linz AG). Im Kleinkundensegment ist die Energie Allianz über ihre vier regionalen „Vertriebs-KGs“ tätig, die sich jeweils unter Verwendung der „alten Marken“ der Mutterunternehmen auf ihre ehemaligen Monopolgebiete konzentrieren. Außerhalb der Netze ihrer Muttergesellschaften ist die EnergieAllianz als Anbieter nicht aufgetreten. Die EnergieAllianz selbst übt auch nach eigenen Aussagen auf dem Gasmarkt keine Aktivitäten aus. Dem zusammenschlussimmanenten Verlust potenziellen Wettbewerbs im Innenverhältnis steht somit bisher leider kein ersichtlicher Gewinn an Wettbewerb außerhalb der angestammten Versorgungsgebiete gegenüber. Es verbleibt daher die durch den Zusammenschluss geschaffene Möglichkeit der Absprache von Preisen.

Im Ergebnis ist also davon auszugehen, dass die monopolistischen Marktverhältnisse, wie sie in der Zeit vor der Liberalisierung bestanden haben, im Wesentlichen von den Gasunternehmen aufrechterhalten werden konnten.

**EconGas GmbH** ist ein Gemeinschaftsunternehmen der OMV Gas GmbH, der Oberösterreichischen Ferngas sowie der EnergieAllianz-Gesellschafter Wiengas, EVN, BEGAS und Linz AG, in welches die genannten Unternehmen ihr Erdgas-Großkunden und -handelsgeschäft eingebracht haben. Bei der Branchenuntersuchung konnte festgestellt werden, dass EconGas GmbH eine

marktbeherrschende Stellung auf allen Märkten (Belieferung von lokalen Weiterverteilern, Großkunden und Ausgleichsenergiemarkt) hat, in denen sie in der Regelzone Ost tätig ist.

Die Vorteile der EconGas GmbH gegenüber den Wettbewerbern in den Endkundenmärkten können durch Größenvorteile bedingt sein, andererseits aber auch aus der (gesellschaftsrechtlichen) Verbindung zu OMV Gas GmbH und deren Ressourcen resultieren. Im Unterschied zur EnergieAllianz hat die EconGas GmbH seit ihrer Gründung auch eine Reihe von Kunden im Ausland gewinnen können.

### **Die Ölpreisbindung – ein unumstößliches Faktum?**

Die „Ölpreisbindung“ ist eine Dynamisierung des Basisgaspreises in den Verträgen anhand der Ölproduktenpreisentwicklung. Alle 3 bis 6 Monate wird der Basisvertragspreis an die Heizölpreisentwicklung angepasst. Die Idee dahinter ist eine Fortschreibung des Basispreises in sog. Preisgleitklauseln, die den veränderten Marktbedingungen (Preise der Konkurrenzenergien) in den jeweiligen (Endverbraucher-)Märkten Rechnung trägt.

Diese Preisgleitklauseln (mit einer unterschiedlichen Gewichtung der Ölproduktenpreise) werden in fast allen Märkten entlang der Lieferkette der Gaswirtschaft angewandt. Die dabei relevanten Ölprodukte sind Heizöl Schwer und Heizöl Leicht. Als Handelsorte für Referenzpreise werden dabei je nach Marktstufen die Preise fob Rotterdam, statistische Notierungen des Stat. Bundesamt Wiesbaden und in Österreich zum Teil auch noch der Raffinerieabgabepreis Schwechat angewandt.

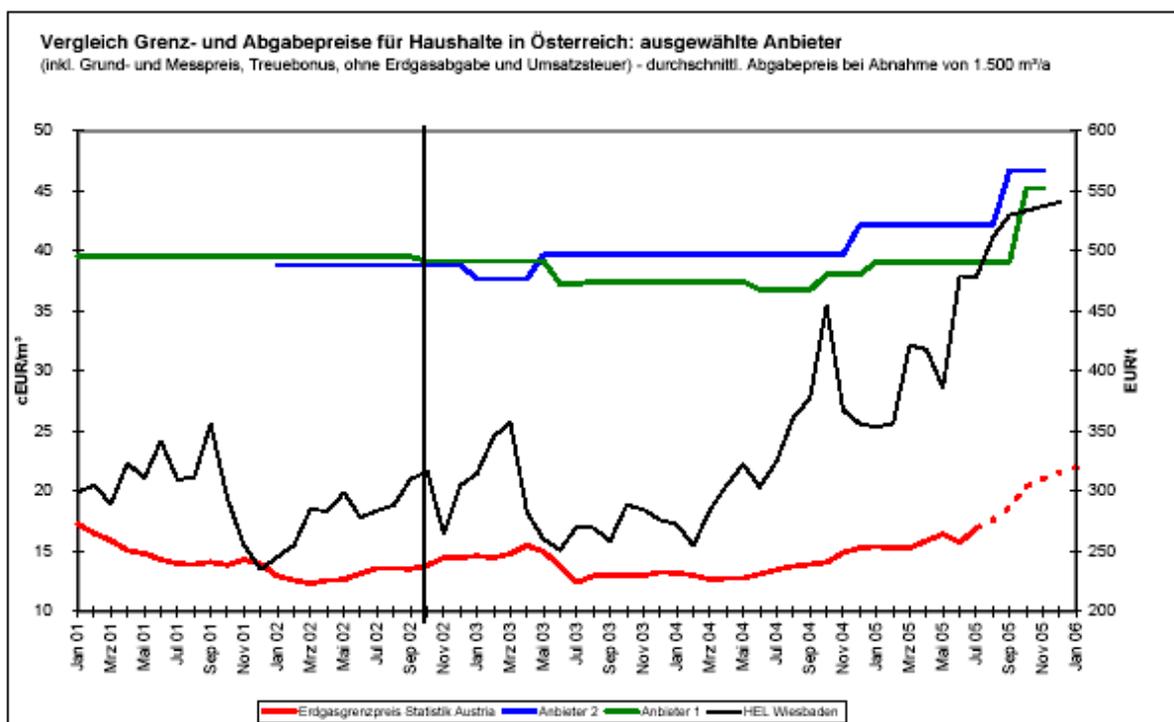
Eine wesentliche Ausnahme sind Verträge mit Haushaltskunden: Diese enthalten keine Preisgleitklauseln mit Ölproduktenpreisbindung, somit ist die Preisentwicklung in diesem Marktsegment keinem Automatismus unterworfen, sondern eine unternehmerische Entscheidung der Gaslieferanten, wann und in welchem Ausmaß Preisschwankungen an ihre Kunden weitergegeben werden sollen.

Festzustellen ist, dass in der Vergangenheit Preissenkungen nicht in gleichem Ausmaß an Kunden weitergegeben wurden wie Preissteigerungen (Abbildung).

Durch die Anwendung der Ölproduktenpreisbindung auf den verschiedenen Märkten der Lieferkette wird das Preisrisiko, das die Gashändler im Einkauf haben, zum Teil an den Endkunden weitergegeben. Die Möglichkeit der Weitergabe ist dabei umso ausgeprägter, je mehr Marktmacht die Anbieter auf den einzelnen Produktmärkten

haben. Ein weiterer Effekt ist, dass die relativen Kostenpositionen der Gasunternehmen zueinander quasi über die Vertragslaufzeit „eingefroren“ sind, da es zu weitgehend synchronen Preisanpassungen kommt. Dadurch ist gewährleistet, dass es durch Preisänderungen nicht zu einer Wettbewerbsverschärfung kommen kann.

Ein funktionierender Wettbewerb auf allen Marktstufen ist der beste Garant für eine marktorientierte Preisentwicklung, da dann das Preisrisiko aus dem Einkauf beim Gasproduzenten nicht entlang der Lieferkette problemlos „durchgereicht“ werden kann. Ein intensiver Wettbewerb würde Anbieter vielmehr zur unmittelbaren Weitergabe von Preisvorteilen und knapper Kalkulation zwingen. Weiters fördert Wettbewerb den Einsatz von Finanzinstrumenten (z.B. Hedging-Preisabsicherungen), deren Effekte wiederum preisdämpfend wirken können.



Wie man in der Grafik erkennen kann, wurde die deutliche Preissenkung des durchschnittlichen Importpreises von April bis Juli 2003 von den beiden Anbietern an die Haushaltskunden nicht im gleichen Ausmaß weitergeben wie der nur geringe Preisanstieg bis April 2003.

## **Die Kritikpunkte auf einen Blick:**

Die wichtigsten Ergebnisse des Gasberichtes können wie folgt zusammengefasst werden:

### ***Wettbewerb im Kleinkundensegment***

- Intransparenz behindert den Wettbewerb  
Unterschiedliche Tarifmodelle, die zum Teil den reinen Gaspreis nicht gesondert ausweisen, erschweren die Vergleichbarkeit einzelner Angebote (All-In-Preise). Die getrennte Ausweisung von Energiepreis und Netzentgelt auf der Gasrechnung ist dabei rechtlich vorgeschrieben.
- Marktbeherrschung der angestammten Lieferanten  
Im Kleinkundensegment besteht nach wie vor eine sehr starke Marktstellung der etablierten Versorger in den jeweiligen Netzgebieten.
- Kaum Versorgerwechsel  
Die Anzahl der Versorgerwechsel ist im Haushaltskundensegment auf sehr niedrigem Niveau.
- Keine ausländischen Anbieter im Kleinkundensegment  
Ausländischen Anbieter sind im Kleinkundensegment nicht aufgetreten, neue Anbieter sind Tochtergesellschaften der etablierten Gasversorger.
- Monopolistische Marktverhältnisse weiterhin aufrecht  
Im Kleinkundensegment war es den Gasunternehmen möglich, die monopolistischen Marktverhältnisse vor der Liberalisierung im Wesentlichen auf den liberalisierten Markt zu übertragen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Zuge der Liberalisierung durchgeführte Marktkonzentration (EnergieAllianz, EconGas) zurückzuführen.

### ***Wettbewerb im Großkundensegment***

- Im Großkundensegment ist Wettbewerbsdruck erkennbar: es haben sich regelzonenweite Märkte gebildet.
- Nur geringer Wettbewerb durch ausländische Unternehmen  
Es ist jedoch nicht festzustellen, dass im Großkundensegment die Gashändler einem massiven Wettbewerbsdruck durch Angebote ausländischer Unternehmen unterliegen. Wesentliche Markteintrittsbarriere ist dabei der Zugang zu Transit- und Transportkapazitäten auch außerhalb Österreichs.

- Die Wechselquote im Großkundensegment liegt deutlich höher als im Kleinkundensegment.
- Neue, ausländische Anbieter sind nur in geringer Zahl aufgetreten.

### ***Wettbewerb auf den Beschaffungsmärkten***

- Auf den vorgelagerten Märkten ist erkennbar, dass nicht alle Gashändler die gleichen Bedingungen beim Zugang zu Gasbeschaffungsmärkten haben.
- Möglichkeiten zur Bezugskostenoptimierung (Zugang zu kurzfristigem Gashandelsmarkt) sind nicht für alle Gashändler gleich.
- Langfristverträge sind eine wesentliche Markteintrittsbarriere.
- Gleichbehandlung der Gashändler bei Zugang zu Transportleitungen ist nicht gewährleistet.
- Auf den Märkten, die Zusatzleistungen (Speicher, Ausgleichsenergie) anbieten, auf die die Gashändler zur Bereitstellung des Endkundenprodukts angewiesen sind, haben die marktbeherrschenden Unternehmen starke Einflussmöglichkeiten auf die Kosten der Gashändler. Da diese marktbeherrschenden Unternehmen auch Wettbewerber der Gashändler in den Absatzmärkten sind, wird diese Situation neue Anbieter nicht ermutigen, den Markteintritt zu wagen.

### **Wie geht es weiter?**

Der vorliegende Bericht ist eine erste Analyse der Wettbewerbssituation auf dem österreichischen Gasmarkt. Eine rechtliche Bewertung der aktuellen Situation sowie der angeführten Kritikpunkte wird in den nächsten Monaten erfolgen und soll Gegenstand eines Gas-Endberichtes sein.

Parallel dazu dient der Bericht als Basis, um mit den betroffenen Unternehmen in einen intensiven Dialog zu treten. Die Gespräche sollen in den nächsten Wochen beginnen und zu im Sinne der Konsumenten positiven Ergebnissen führen.

Wesentliches Ziel soll sein, Gashändler gleiche Chancen im Wettbewerb zu ermöglichen. Durch das Schaffen der Rahmenbedingungen für einen liquiden Großhandelsmarkt sollen Gashändler in gleichem Ausmaß Möglichkeiten zur Bezugskostenoptimierung erhalten. Die Gleichbehandlung der Gashändler beim Zugang zu Transportnetzen sollte sichergestellt werden. Wesentlich ist dabei die

transparente Vergabe von Transportrechten, bei denen verbundene und unverbundene Unternehmen gleichbehandelt werden sollten.

Im Endkundenmarkt ist die Reduzierung der Wechselhemmnisse vorrangiges Ziel. Die Umsetzung der Unbundling-Vorschriften ist dabei wesentlich. Die zu setzenden Maßnahmen werden sich vor allem an den Maßnahmen des Wettbewerbsbelebungspaketes im Strombereich orientieren.

Genauso wie im Strombereich hat aber auch die massive öffentliche Diskussion über den Gasmarkt dazu geführt, dass das Interesse am liberalisierten Energiemarkt in den vergangenen Monaten stark gestiegen ist. Auch das Interesse der Kunden an der Energie-Hotline der E-Control (0810 10 25 54) hat enorm zugenommen. Das Bewusstsein der Konsumenten, nicht mehr jede Preiserhöhung ihres Energieunternehmens einfach hinnehmen zu müssen, ist stark gestiegen – schließlich kann sich jeder Konsument seinen Gasversorger frei wählen und so Geld sparen – meist gibt es eine günstigere Alternative, egal ob für Haushalte oder Gewerbebetriebe.

## Der österreichische Gasmarkt – ein Überblick zu Daten und Fakten

Der Gesamtgasverbrauch in Österreich betrug im Jahr 2004 rund 8,9 Mrd. m<sup>3</sup>.

Ca. 80% der verbrauchten Erdgasmenge wird importiert, knapp 20% in Österreich gefördert. Bei den Importen ist wichtigste Quelle Russland, gefolgt von Norwegen und Deutschland.

Die Bundesländer mit dem höchsten Gasverbrauch sind Oberösterreich, Wien und Niederösterreich, auf die etwa drei Viertel der Gesamtmenge entfallen. In der Steiermark werden ca. 13%, in den übrigen Bundesländern zwischen 2% und 4% des gesamten Erdgases verbraucht.

Insgesamt gab es Ende 2004 ca 1,3 Mio Endverbraucher von Erdgas. Davon befanden sich knapp 53% im Bundesland Wien, rund 20% in Niederösterreich und 10% in Oberösterreich. Etwa 4,5% der Endverbraucher haben ihren Sitz in der Steiermark. In den anderen Bundesländern sind jeweils 2-4% der restlichen Endkunden verteilt.

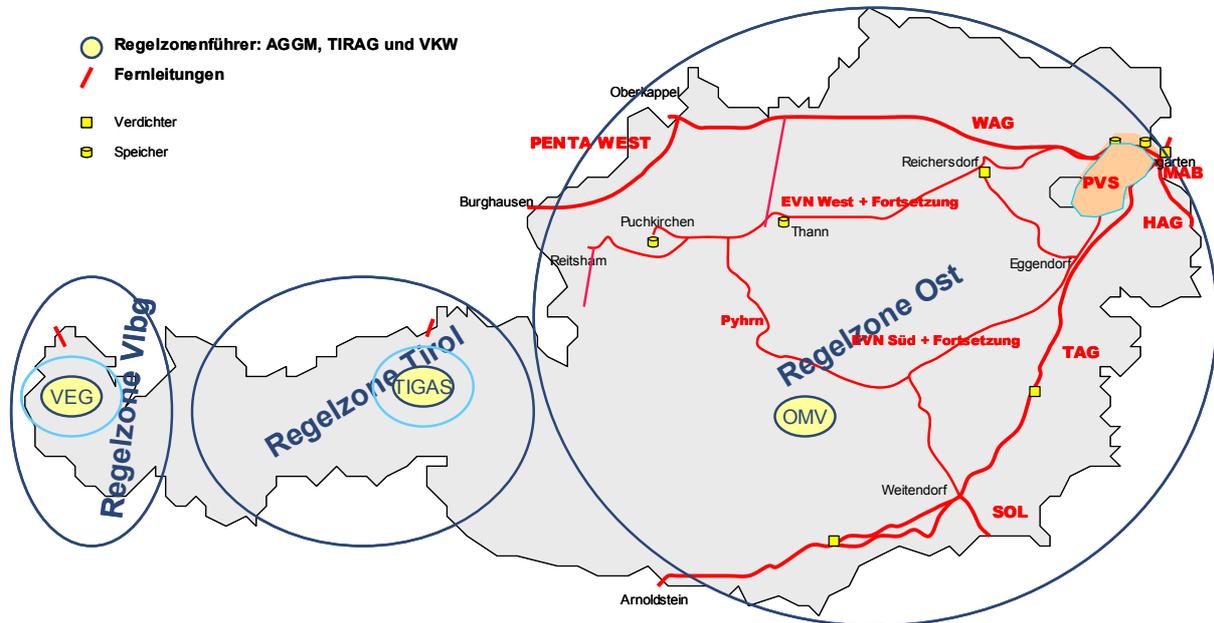
Abbildung: Struktur des Gasverbrauchs in Österreich

Endabgabe Erdgas				
Endabnehmer-kategorie	Endkunden		Abgabe (Jahresmittel)	
	Anzahl	Anteil	GWh	Anteil
Haushalte	1.269.250	97%	23.750	25%
Sonstige Kleinabnehmer	39.250	3%	4.500	5%
Leistungsgemessene	2.000	0%	65.750	70%
Statistische Differenz		0%	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.310.500</b>	<b>100%</b>	<b>94.000</b>	<b>100%</b>

Österreich ist in 3 Regelzonen unterteilt, die innerhalb Österreichs leitungstechnisch nicht miteinander verbunden sind:

- Regelzone Ost,
- Regelzone Tirol und
- Regelzone Vorarlberg.

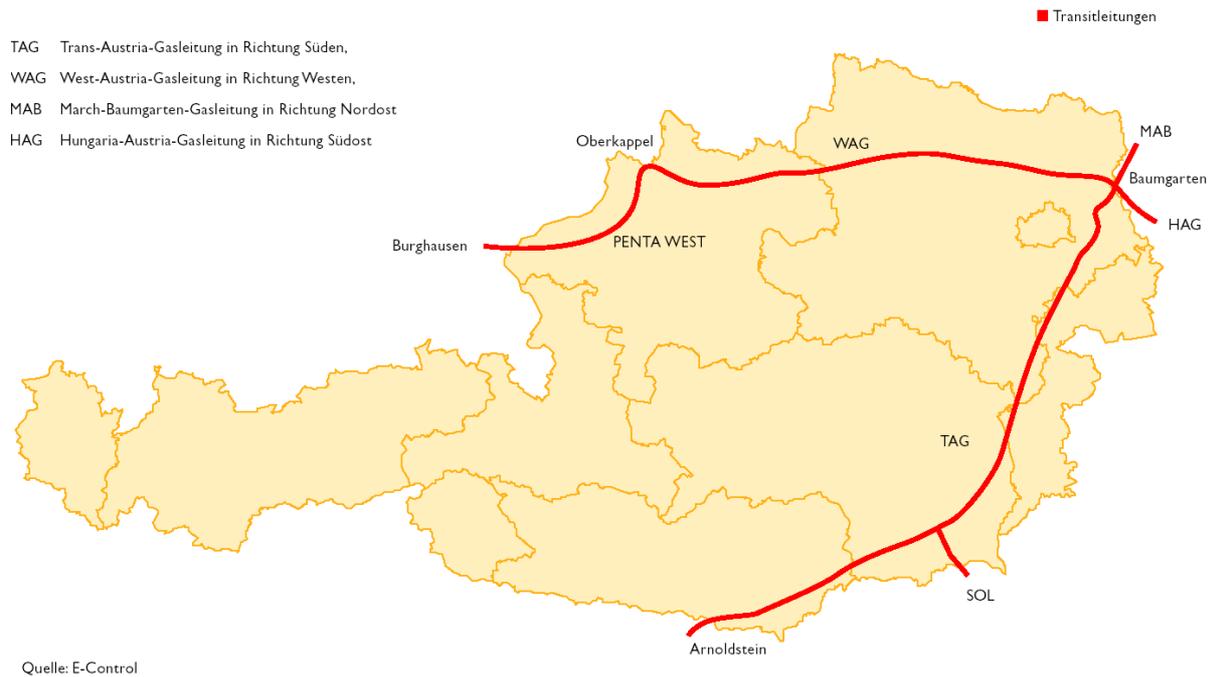
Abbildung: Einteilung in 3 Regelzonen



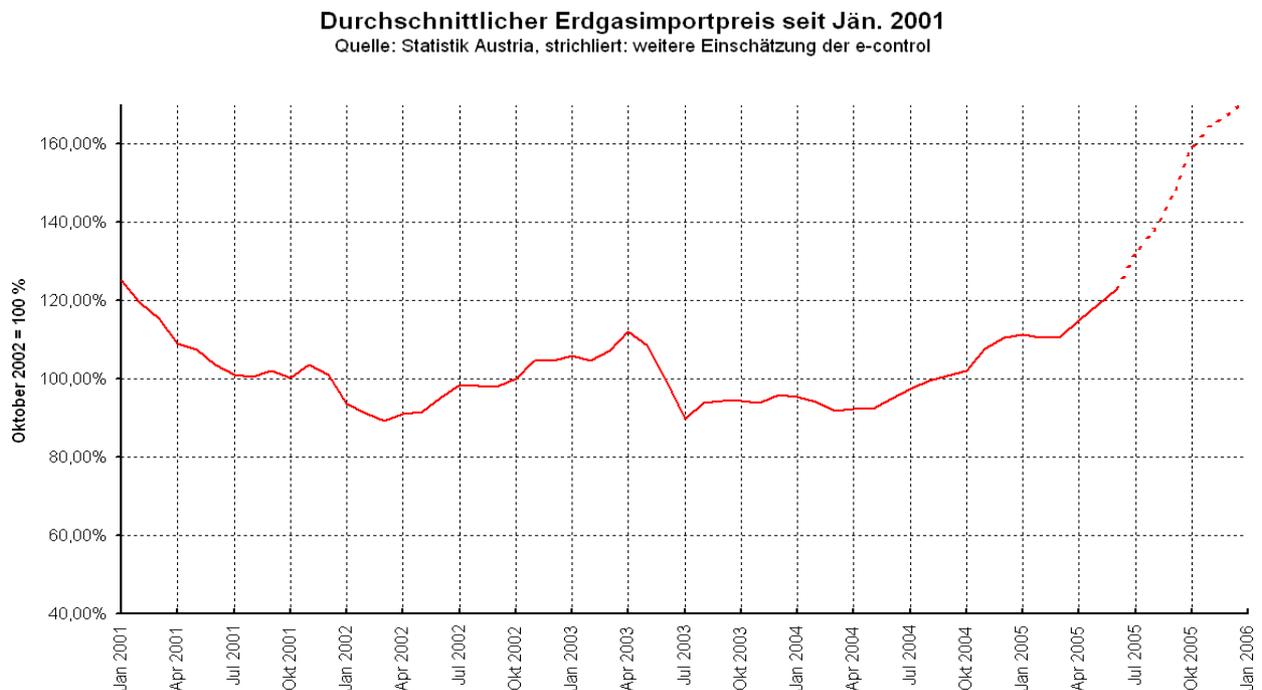
Die Regelzone Ost umfasst die Netzbereiche Wien, Nieder- und Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und Salzburg. Ein Netzbereich ist dabei jener Teil des Netzes, für dessen Benutzung dieselben Tarifansätze gelten. Innerhalb einiger Netzbereiche gibt es unterschiedliche Netze und Netzbetreiber.

Die Endverbraucher in der RZ Ost werden zu einem großen Teil aus Transitleitungen versorgt. Über den Knotenpunkt Baumgarten werden Gasmengen aus Russland hauptsächlich nach Italien (TAG Pipeline) und Deutschland (WAG Pipeline) transitiert, wobei ein Teil dieser Leitungen für die Inlandsversorgung reserviert wird. Weitere Transitleitungen sind die HAG (Richtung Ungarn), die SOL (Richtung Slowenien) oder die Penta West (Verbindung Oberkappel/Burghausen, Deutschland). Die Regelzone Ost verfügt zudem über Speicherkapazitäten und Produktionsstätten.

## Abbildung: Transitleitungen in Österreich

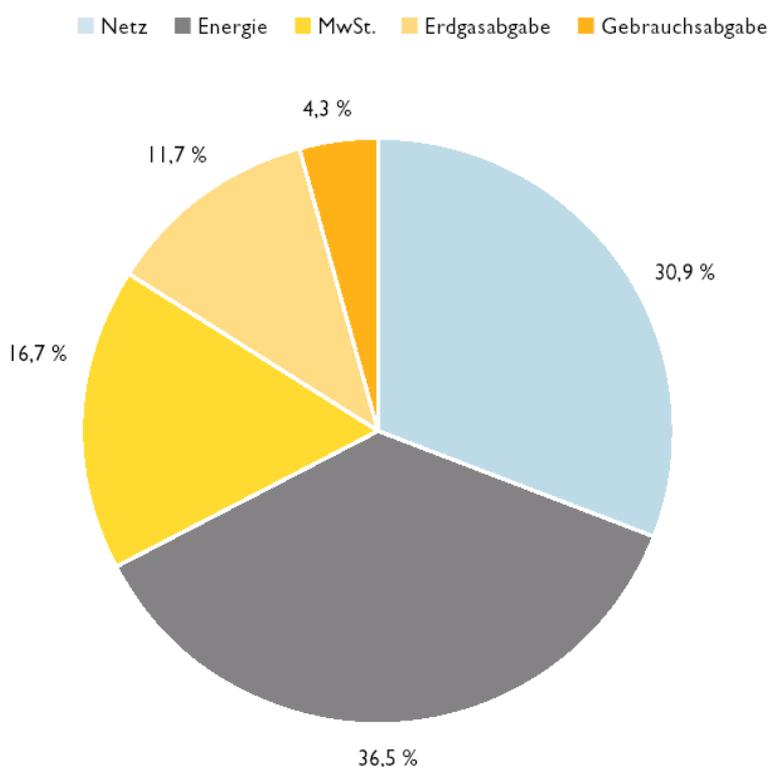


## Abbildung: Entwicklung des Gas-Einstandspreises



## Abbildung: Zusammensetzung des Gaspreises

Bsp. Netzbereich Wien, 15.000 kWh, Wienenergie Vertrieb GmbH & Co. KG



## Abbildung: Angekündigte Gaspreiserhöhungen im Herbst 2005

Quelle: Meldungen der Unternehmen

Unternehmen	Preisänderung zum	Energie netto um %
<b>WienEnergie</b>		
<b>EVN</b>	1. Oktober 2005	+ 26,5 %
<b>BEGAS</b>	1. Oktober 2005	
<b>ErdgasOÖ</b>	1. September 2005	+ 20,2 %
<b>Linz AG</b>	1. September 2005	+ 20,2 %
<b>EW Wels</b>	1. September 2005	+ 16,8 %
<b>Stw Steyr</b>		
<b>Energie Ried</b>		
<b>Steir. Gas&amp;Wärme</b>		
<b>Energie Graz</b>		
<b>Stw Leoben</b>	1. September 2005	+ 22,3 %
<b>Stw Kapfenberg</b>	1. Oktober 2005	
<b>KELAG</b>	1.10. oder 1.11.05	
<b>Stw Klagenfurt</b>		
<b>Salzburg AG</b>	1. Januar 2006	+ 15 %
<b>TIGAS</b>	1. Oktober 2005	+ 23,8 %
<b>VEG</b>	1. Oktober 2005	+ 19,5 %
<b>Stw Bregenz</b>	1. Oktober 2005	+ 19,5 %
<b>MyElectric</b>		
<b>KELAG Österr-Paket</b>		
<b>Unsere Wasserkraft</b>		